

Das Gebäudeprogramm von Bund und Kantonen ist ein wichtiger Pfeiler der Schweizer Klima- und Energiepolitik. Es fördert die Energieeffizienz und die Nutzung der erneuerbaren Energien und der Abwärme im Gebäudebereich. Die Finanzierung erfolgt aus der CO₂-Abgabe und aus Fördergeldern der Kantone.



CANTON DU VALAIS
KANTON WALLIS

Kontakt:

Departement für Finanzen und Energie
Dienststelle für Energie und Wasserkraft

Avenue du Midi 7
Postfach 478, CH-1951 Sitten
Tel. 027 606 31 00
Fax 027 606 30 04
E-mail: energie@admin.vs.ch

www.vs.ch/energie

www.vs.ch/energie

Energieeffizienz und erneuerbare Energien machen sich bezahlt

im Kanton Wallis



Profitieren Sie vom Gebäudeprogramm – ab dem 1. Januar 2018.

Energieeffiziente Massnahmen und erneuerbare Energien im Gebäudebereich verschaffen Ihnen viele Vorteile:

- Mehr Komfort in Ihrem Haus durch ein angenehmes Raumklima und weniger Zugluft.
- Weniger Kosten für Sie dank kleinerem Energieverbrauch für Heizen und Warmwasser.
- Bessere Positionierung auf dem Markt Ihrer energieeffizienten Liegenschaften mit einer modernen, umweltfreundlichen Gebäudetechnik.
- Eine schönere und energetisch erneuerte Fassade ist auch optisch ein Gewinn.
- Mit lokaler Energieversorgung durch erneuerbare Energiequellen vor Ort sind Sie unabhängiger und tragen zu einer breit gefächerten, umweltverträglichen Energieversorgung bei.
- Ihr Beitrag zum Klimaschutz ist wichtig und indem Sie den CO₂-Ausstoss Ihres Gebäudes senken werden Sie zum Vorbild für viele andere Player.

Das Gebäudeprogramm im Kanton Wallis

Dafür erhalten Sie Förderbeiträge:

Energetische Verbesserung Ihres Gebäudes

- Wärmedämmung von Dach und Fassade
- Verbesserung der Energieetikette GEAK

Der Ersatz des Heizungssystems

- Wärmepumpen
- Automatische Holzheizungsanlage
- Thermische Solarkollektoranlage
- Anschluss an ein Fernwärmennetz
- Fernwärme: Wärmenetz und Wärmeerzeugungsanlage

Hocheffiziente Neubauten

- Neubau Minergie-P
- Neubau GEAK A/A

Das müssen Sie beachten:

- Baubeginn frühestens nach Erhalt des Entscheids zur Finanzhilfe!
- Kontaktieren Sie auch Ihre Gemeinde um zu erfahren ob diese Förderbeiträge gewährt.

Das Gebäudeprogramm im Kanton Wallis

2018

Baubeginn frühestens nach Erhalt Entscheid zur Finanzhilfe!

PROGRAMME	BESONDRE BEDINGUNGEN		EINFAMILIENHAUS	MEHRFAMILIENHAUS	ANDERE GEBÄUDEKATEGORIEN	FORM
Wärmedämmung	<ul style="list-style-type: none"> Wärmedämmung an Fassade, Dach, Wand und Boden gegen aussen oder gegen Erdreich. Beheiztes Gebäude mit Baujahr vor 2000. U-Wert Bauteilfläche: $\leq 0.20 \text{ W/m}^2\text{K}$ gegen aussen. $\leq 0.25 \text{ W/m}^2\text{K}$ gegen Erdreich. GEAK Plus erforderlich ab 10'000.- Fr. Förderbeitrag ($> 142 \text{ m}^2$ Bauteilfläche). min. Förderbeitrag pro Gesuch 3'000.- Fr. 	Bezugsgrösse: wärmedämmte Bauteilfläche in m^2		Fassade, Dach, Wand und Boden gegen aussen oder gegen Erdreich : 70.- Fr./ m^2 wärmedämmte Bauteilfläche Telefonische Auskünfte: 058 680 41 08		M-01
Automatische Holzheizungsanlage $P \leq 70 \text{ kW}$	<ul style="list-style-type: none"> Hauptheizung für beheizte Fläche $EBF \geq 500 \text{ m}^2$. Anlage ersetzt Öl-, Gas- oder Elektroheizung. Höhenlage der Anlage $\geq 800 \text{ m.ü.M.}$ versorgt nicht ein Gebäude welches an Fernwärme (75% erneuerbare Energie) anschliessbar ist. Qualitätssiegel HolzenergieSchweiz erforderlich. Leistungsgarantie EnergieSchweiz erforderlich. ausgeschlossen sind Holzheizkessel mit manueller Bestückung und Holzöfen. 	Wärmeerzeugung			4'000.- + 15.- Fr./ m^2 $EBF * f_h$	M-03
Automatische Holzheizungsanlage $P > 70 \text{ kW}$	<ul style="list-style-type: none"> Anlage ohne Wärmennetz, oder mit Wärmennetz nur bis 300 kW (ab 300 kW siehe M-18). Anlage ersetzt Öl-, Gas- oder Elektroheizung. Höhenlage der Anlage $\geq 800 \text{ m.ü.M.}$ versorgt nicht ein Gebäude welches an Fernwärme (75% erneuerbare Energie) anschliessbar ist. Vollständige Anwendung von QM Holzheizwerke ist nachzuweisen. 	Wärmeerzeugung			bis 500 kW_{th} : 20.- Fr./ m^2 $EBF * f_h$ ab 500 kW_{th} : 80'000.- + 12.- Fr./ m^2 $EBF * f_h$	M-04
Wärmepumpe Luft/Wasser-WP (M-05) oder Sole/Wasser-, Wasser/ Wasser-WP (M-06)	<ul style="list-style-type: none"> Elektromotor-WP ersetzt als Hauptheizung eine Öl-, Gas- oder Elektroheizung. Anlage deckt gesamten Wärmebedarf. Strom- und Wärmemessung erforderlich für alle Gebäudekategorien ausser Einfamilienhaus. Jahresarbeitszahl JAZ_h berechnet mit $WPEst \geq 2.5$ WP-System Modul (WPSM) erforderlich. Gütesiegel (EHPA anerkannt in der Schweiz) für WP erforderlich (falls WPSM nicht verfügbar). Leistungsgarantie EnergieSchweiz erforderlich (falls WPSM nicht verfügbar). GEAK Plus erforderlich falls Ersatz fossile Heizung in Gebäude $> 400 \text{ m}^2$. M-06: Erdwärmesonden-Gütesiegel erforderlich. WP geplant, kontrolliert und in Betrieb genommen von demselben «FWS Fachpartner mit Zertifikat», ansonsten Fördersätze um 30% gekürzt. 	Wärmeerzeugung	7'000.- * $JAZ_h / 2.5$		35.- Fr./ m^2 $EBF * f_h * (JAZ_h / 2.5)$, max. pro Gebäude 100'000.-	M-05 / M-06
Anschluss an ein Fernwärmennetz	<ul style="list-style-type: none"> Anlage ersetzt Öl-, Gas- oder Elektroheizung. bezogene Wärme stammt aus minimum 75% erneuerbaren Energien oder Abwärme. Wärmennetzbetreiber stellt dem Kanton die notwendigen Angaben zur Vermeidung von energetischen Doppelzählungen zur Verfügung. 	Wärmeerzeugung			4'000.- Fr. + 7.- Fr./ m^2 $EBF * f_h$ max. pro Gebäude 40'000.-	M-07
Thermische Solarkollektoranlage	<ul style="list-style-type: none"> Neuanlage oder Erweiterung / Ersatz Anlage auf Gebäude mit Baujahr vor 31.12.2015. Thermische Nennleistung $\geq 2 \text{ kW}$. min. Förderbeitrag pro Gesuch 2'500.- Fr. Kollektoren erfasst auf www.kollektorliste.ch Leistungsgarantie von Swissolar/EnergieSchweiz. Für $P \geq 15 \text{ kW}$: Nutzenergieberechnung mit Polysun. Für $P \geq 20 \text{ kW}$: aktive Anlagenüberwachung gemäss Swissolar. 	Bezugsgrösse: kW thermische Nennleistung			1'200.- + 650.-/kW (50% beim Ersatz von Anlagen)	M-08
Verbesserung GEAK-Klasse	<ul style="list-style-type: none"> Baujahr vor 2000. Verbesserung der GEAK-Effizienzklasse bei Gebäudehülle und Gesamtenergieeffizienz. GEAK Plus vorausgesetzt. GEAK aufdatiert nach Abschluss der Arbeiten. für Gebäude die ein GEAK erstellt werden kann (SIA Kategorien Wohnen, Verwaltung, Schulen). Kombination mit M-01 oder M-03 bis M-08 nicht möglich. GEAK Plus und GEAK durch akkreditierten GEAK-Experten. 	+ 2 Klassen	120.-/ m^2 EBF	100.-/ m^2 EBF	75.-/ m^2 $EBF * f_h$	M-10
Neubau Minergie-P	<ul style="list-style-type: none"> Minergie-P und/oder Minergie-A bestätigt mit Zertifikat. Minergie-A mit Primärarforderung gemäss Minergie-P. Bei Beanspruchung eines Bonus auf die Ausnützungsziffer wird der Förderbeitrag halbiert. Bei öffentlichen Bauten wird der Förderbeitrag halbiert. 	+ 3 Klassen	180.-/ m^2 EBF	160.-/ m^2 EBF	100.-/ m^2 $EBF * f_h$	M-16
Neubau GEAK A/A	<ul style="list-style-type: none"> GEAK Effizienzklasse A bestätigt bei Gebäudehülle und Gesamtenergieeffizienz. GEAK durch akkreditierten GEAK-Experten. 	+ 4 Klassen	220.-/ m^2 EBF	200.-/ m^2 EBF	140.-/ m^2 $EBF * f_h$	M-17
Fernwärme: • Wärmenetz • Wärmeerzeugungsanlage	<ul style="list-style-type: none"> Wärme min. aus 75% erneuerbaren Energien oder Abwärme. Neubau/Erweiterung des Wärmennetzes oder Neubau/ Erweiterung der Wärmeerzeugungsanlage erzeugt zusätzliche Wärme aus erneuerbaren Energien oder Abwärme gegenüber dem Zustand vor Umsetzung (nur Ersatz nicht förderberechtigt). Die zusätzlich verteilte Wärme wird für Erzeugung von Raumwärme und Warmwasser eingesetzt (keine Prozesswärme). Förderberechtigt nur Wärmelieferung an bestehende Bauten. Bei Förderbeiträgen grösser als 500'000.- Fr. werden die genannten Fördersätze neu evaluiert. Wärmennetzbetreiber stellt dem Kanton die notwendigen Angaben zur Vermeidung von energetischen Doppelzählungen zur Verfügung. Vollständige Anwendung von QM Holzheizwerke ist nachzuweisen. 	< 1'000 MWh/a			Wärmeerzeugungsanlage : 15.- Fr./ m^2 $EBF * f_h * Te$ Wärmennetz : 7.- Fr./ m^2 $EBF * f_h * Te$	M-18
		> 1'000 MWh/a			Wärmeerzeugungsanlage : 130.- Fr./ (MWh/a) oder 15.- Fr./ m^2 $EBF * f_h * Te$ Wärmennetz : 60.- Fr./ (MWh/a) oder 7.- Fr./ m^2 $EBF * f_h * Te$	
		Anergienetze			Wärmeerzeugungsanlage : 10.- Fr./ m^2 $EBF * f_h * Te$ Wärmennetz : 4.- Fr./ m^2 $EBF * f_h * Te$	

EBF: Energiebezugsfläche f_h: Raumhöhenkorrekturfaktor JAZ_h: Jahresarbeitszahl Heizung Te: Teil erneuerbarDie detaillierten Förderbedingungen finden Sie auf der Webseite: www.vs.ch/energie

V. 01-2018